



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Medienmitteilung

Liestal, 5. April 2017

Regierungsräte beider Kantone nehmen Leitbild Wild beider Basel zur Kenntnis und leiten weitere Schritte ein

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom Dienstagabend den aktuellen Stand der Bearbeitung des Leitbilds Wild beider Basel zur Kenntnis genommen. Die gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden nun basierend auf dem Leitbild revidiert.

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben an der gemeinsamen Sitzung vom 8. Dezember 2015 beschlossen, die bikantonale Zusammenarbeit um den Bereich der Jagd zu erweitern.

Das seit Februar 2017 vorliegende Leitbild Wild beider Basel legt den Grundstein für das Selbstverständnis im Umgang mit Wildtieren in den beiden Kantonen. Es dient als eine identifikationsstiftende und motivierende Orientierungshilfe in der Umsetzung des Leitbilds. Die gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden nun basierend auf dem Leitbild revidiert, beziehungsweise weiterentwickelt. Die Einbindung der Interessengruppen ist auch für die weiteren Prozesse vorgesehen. Der zum Leitbild zugehörige Abschlussbericht beinhaltet Vorschläge zur Umsetzung des Leitbilds und zeigt potentielle Wege der zukünftigen Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen auf.

Der nächste Schritt ist die umfassende Bearbeitung der gesetzlichen Grundlagen für Basel-Landschaft (Revision) und Basel-Stadt (neu) im Sinne von Gesetzen für den Umgang mit Wildtieren, in welchen auch namentlich die Jagd geregelt wird. Zudem wird damit die Grundlage für das zukünftige „Amt für Wald und Wild beider Basel“ geschaffen.

Ab sofort beginnt die Aufnahme der Gespräche mit den Stakeholdern, damit die im Leitbildprozess erkannten Umsetzungsthemen für den Gesetzesentwurf herausgearbeitet werden können. Abweichend vom ursprünglichen Plan ist nun eine Totalrevision des Gesetzes vorgesehen. Folglich wird das neue Gesetz nach Stand der Planungen erst im ersten Quartal 2019 in die Vernehmlassung gehen können. Das gemeinsame Amt für Wald und Wild beider Basel kann entsprechend Anfang 2020 Realität werden.

Für Rückfragen:

Holger Stockhaus, Jagd- und Fischereiverwalter, Telefon 061 552 59 95

Staatskanzlei Basel-Stadt, Abteilung Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Internet www.bs.ch www.medienmitteilungen.bs.ch

Landeskanzlei Basel-Landschaft
Regierungsgebäude, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Internet www.bl.ch

Telefon +41 61 267 86 54
Telefax +41 61 267 86 29
E-Mail info@bs.ch

Telefon +41 61 552 51 11
Telefax +41 61 552 69 65